



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Sanierung des ehemaligen Bayernoil - Raffineriegeländes;
Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Sanierungsvertrages und städtebaulichen Vertrages
zwischen der Stadt Ingolstadt, der IN-Campus und der Firma Bayernoil
(Referent: Herr Dr. Ebner)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	14.04.2016	Vorberatung
Finanz- und Personalausschuss	14.04.2016	Vorberatung
Stadtrat	14.04.2016	Entscheidung

Antrag:

Dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Sanierungsvertrages und städtebaulichen Vertrages
zwischen der Stadt Ingolstadt und der IN-Campus GmbH, beigetreten Firma Bayernoil wird
zugestimmt.

Beschluss:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung vom 14.04.2016

Abstimmung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung:

Mit 13: 0 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet, mit der Maßgabe, im nachstehenden Auszug des Kapitels
10.2.1 „Grundwasser“ auf S 25 des Kurzberichts, dritter Spiegelstrich die fettgedruckten
Änderungen vorzunehmen:

„Der *Pflichtige* entscheidet unter Einbindung Sachverständiger nach § 18 BBodSchG, die für die
Sachgebiete gemäß § 6 Nr. 2 und Nr. 5 der Verordnung über Sachverständige und
Untersuchungsstellen für den Bodenschutz in Bayern (VSU Boden und Altlasten) zugelassen
sind, **zunächst** in eigener Verantwortung anhand der Prozessdaten der laufenden Sanierung, ob
nach seiner Ansicht in einem zu definierenden Sanierungsabschnitt die Sanierungsziele
dauerhaft erreicht sind.“

Abstimmung des Finanz- und Personalausschusses

Mit 13: 0 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet, mit der Maßgabe, im nachstehenden Auszug des Kapitels 10.2.1 „Grundwasser“ auf S 25 des Kurzberichts, dritter Spiegelstrich die fettgedruckten Änderungen vorzunehmen:

*„Der Pflichtige entscheidet unter Einbindung Sachverständiger nach § 18 BBodSchG, die für die Sachgebiete gemäß § 6 Nr. 2 und Nr. 5 der Verordnung über Sachverständige und Untersuchungsstellen für den Bodenschutz in Bayern (VSU Boden und Altlasten) zugelassen sind, **zunächst** in eigener Verantwortung anhand der Prozessdaten der laufenden Sanierung, ob **nach seiner Ansicht** in einem zu definierenden Sanierungsabschnitt die Sanierungsziele dauerhaft erreicht sind.*

Stadtrat vom 14.04.2016

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt, mit der Maßgabe, im nachstehenden Auszug des Kapitels 10.2.1 „Grundwasser“ auf S 25 des Kurzberichts, dritter Spiegelstrich die fettgedruckten Änderungen vorzunehmen:

*„Der Pflichtige entscheidet unter Einbindung Sachverständiger nach § 18 BBodSchG, die für die Sachgebiete gemäß § 6 Nr. 2 und Nr. 5 der Verordnung über Sachverständige und Untersuchungsstellen für den Bodenschutz in Bayern (VSU Boden und Altlasten) zugelassen sind, **zunächst** in eigener Verantwortung anhand der Prozessdaten der laufenden Sanierung, ob **nach seiner Ansicht** in einem zu definierenden Sanierungsabschnitt die Sanierungsziele dauerhaft erreicht sind.*